

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2018**Ausgegeben am 4. Juli 2018****Teil III**

106. Kundmachung: Geltungsbereich des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

106. Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend den Geltungsbereich des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

Nach Mitteilungen des Generalsekretärs des Europarats haben folgende weitere Staaten ihre Ratifikationsurkunden zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (BGBl. III Nr. 164/2014, letzte Kundmachung des Geltungsbereichs BGBl. III Nr. 52/2018) hinterlegt:

Staaten:	Datum der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde:
Griechenland ¹	18. Juni 2018
Island	26. April 2018
Kroatien ¹	12. Juni 2018

Einer weiteren Mitteilung des Generalsekretärs zufolge hat Malta¹ am 25. April 2018 den anlässlich der Unterzeichnung des Übereinkommens angebrachten und anlässlich dessen Ratifikation bestätigten Vorbehalt zu Art. 59 zurückgenommen.

Kurz

¹ Vorbehalte und Erklärungen anderer Staaten sowie Einsprüche und Einwendungen sind in englischer und französischer Sprache auf der Website des Europarats unter <http://conventions.coe.int/> abrufbar [SEV Nr. 210].

